

Diakoniebericht

Herbstsynode 2014

LKR Horst Rühl
Theologischer Vorstand Diakonie Hessen
Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Fusion zur Diakonie Hessen	2
3. Inklusion und die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe in Hessen	3
4. Armutsprojekte – Evaluation	5
4.1. Der Anfang	5
4.2. Mittendrin	5
4.3. Evaluation	7
4.4. Gegen Ende oder am (Neu-)Anfang	8
5. Langzeitarbeitslosigkeit als verfestigte Armut – „Initiative Pro Arbeit“	9
6. Pflege	10
6.1. Rettungspaket Altenpflege	10
6.2. Gesundheitspolitisches Abendessen	11
6.3. Kamingespräch	11
6.4. Forum Diakonische Kirche	11
6.5. Diakonie- und Sozialstationen	11
7. Tageseinrichtungen für Kinder	12
7.1. Inkrafttreten des Hessischen Kinderförderungsgesetzes (HessKiföG)	12
7.2. Evaluation des HessKiföG	13
7.3. Landesförderung für Fachberatung	13
7.4. Rahmenvereinbarung Integration	14
7.5. Trägerverbände	14
8. Flüchtlinge	15
9. Regionale Diakonische Werke	18
9.1. Einführung	18
9.2. Rahmenbedingungen	18
9.2.1. Arbeitsfelder	
9.2.2. Personal	
9.2.3. Finanzierung	
9.2.4. Wettbewerb	
9.2.5. Fachliche Begleitung	
9.2.6. Diakonie Hessen (DH)	
9.3. Herausforderungen	21
9.3.1. Arbeitsfelder	
9.3.2. Rückgang der kirchlichen Finanzierung	
9.3.3. Rückgang der öffentlichen Finanzierung	
9.3.4. Wirtschaftliche Situation der rDW	
9.4. Aktuelle Entwicklungsprozesse	23
9.4.1. Verwaltung	
9.4.2. Datenbank Consil	
9.4.3. Zusammenschlüsse	
9.5. Zusammenfassende Perspektiven	24
Anlagen	25

1. Einleitung

Den letzten Diakoniebericht gab während der Synodaltagung im April 2012 OLKR Dr. Eberhard Schwarz. Nun folgt der erste Bericht in der Verantwortung des Diakoniedezernten und Theologischen Vorstands, LKR Horst Rühl. Dieser trägt der Doppelrolle von Vorstand der Diakonie Hessen und Diakoniedezernt Rechnung, indem er Themen und aktuelle Herausforderungen des Werkes und des Dezernates aufnimmt.

Bewusst wird dieser umfangliche Bericht mit den Synodalunterlagen vorab versandt, damit den Landessynodalen ausreichend Gelegenheit gegeben ist, diesen wahrzunehmen. Bei der synodalen Einbringung soll dann ein knapper aktueller mündlicher Bericht erfolgen.

2. Fusion zur Diakonie Hessen¹

Im Zusammenspiel der Wohlfahrtsverbände innerhalb der Liga der Freien Wohlfahrtspflege Hessen und im Zusammenwirken mit der hessischen Landespolitik wird die Diakonie Hessen, das eine Werk der beiden Evangelischen Kirchen, als deutlich gestärkt und politisch prägend wahrgenommen. Durch die Fusion ist der mit Abstand größte Wohlfahrtsverband in Hessen entstanden, der fast 500 Träger diakonischer Arbeit mit etwa 39.000 haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitenden vertritt. Durch die beabsichtigten und jetzt langsam wirksamen Synergien in der Fülle der Kompetenzen unserer fachlichen Bereiche können verstärkt inhaltliche und fachpolitische Akzente gesetzt werden. Dabei sind die Stärkung unserer Mitglieder wie die politische Vertretung der gemeinsamen diakonischen Interessen gleichgewichtig im Blick. Im Mai dieses Jahres stand z. B. das Thema der Pflege im Mittelpunkt politisch wirksamen Handelns. Mit der Veröffentlichung von 13 kritischen Forderungen an eine neue hessische Landesregierung im Herbst 2013 „Für eine inklusive Migrations- und Flüchtlingspolitik“ haben wir als Kirchen und Diakonie wesentliche Akzente gesetzt. Es ist höchst erfreulich, dass der Koalitionsvertrag der Landesregierung viele dieser Forderungen aufgenommen hat.

Auf dem Weg zu einem gemeinsamen Selbstverständnis ist es uns gelungen, in einem Prozess über mehrere Monate die Mitarbeitenden, die Bereichsleitungen und den Aufsichtsrat einzubeziehen. Das Ergebnis eines knapp formulierten Selbstverständnisses der Diakonie Hessen liegt diesem Bericht als Anlage bei. Es ist inzwischen auch seitens der Mitgliederversammlung angenommen worden. Zeitversetzt hat der Vorstand einen Strategieprozess gestartet, der im kommenden Frühjahr zu einer strategischen Zielsetzung und daran anschließend zu einem Umsetzungsprozess an beiden Standorten der Diakonie Hessen führen soll.

Dies ist unerlässlich, um Kräfte auf der einen Seite bündeln zu können und um auf der anderen Seite so Freiräume und Möglichkeiten zu schaffen sowie sich neuen Themenfeldern zuwenden zu können. Diese zeichnen sich sowohl in der Beratung unserer Mitglieder als auch in unserer sozialpolitischen Arbeit ab. Die Herausforderungen zur Veränderung werden in den nächsten Jahren eher wachsen. Dies gilt insbesondere im Bereich der juristischen und wirtschaftlichen Beratung. Hier bedarf es in Zukunft flexibler und passgenauer Begleitung inklusive eines Frühwarnsystems bezüglich möglicher wirtschaftlicher Schwierigkeiten der Mitgliedseinrichtungen. Wir sind darauf vorbereitet, dass in der Zukunft aufgrund der politischen Entwicklungen damit zu rechnen sein wird, dass vermehrt Mitgliedseinrichtungen in Einzel-

¹ Vorlage Berichtsteil durch Pfarrer Sven Pernak, Persönlicher Referent des Theologischen Vorstands

verhandlungen mit den Kostenträgern treten müssen und dabei die Unterstützung der Diakonie Hessen benötigen.

Auch für die Entwicklung eines zeitgemäßen Arbeitsrechts, das unseren Mitgliedseinrichtungen den nötigen Spielraum gibt, der angesichts eines sich wandelnden Sozialmarktes notwendig ist, gleichzeitig aber den Mitarbeitenden eine faire und gerechte Entlohnung sichert, sind in der Zukunft Kraftanstrengungen von Seiten der Diakonie Hessen notwendig.

Wir sind stolz darauf, dass wir schon direkt nach der vollzogenen juristischen Fusion, die wir mit einem Fest Ende August 2013 begehen konnten, so konsequent in die Bearbeitung der inneren Fusion einsteigen konnten. Ein wichtiger Grund dafür ist, dass sich das Fundament unserer Unternehmenskultur als Diakonie Hessen gar nicht von dem der beiden Vorläufer unterscheidet, denn es ist das Evangelium. Dieses spricht von der Gottesebenbildlichkeit aller Menschen und der Gnade Gottes, die aus fehlerhaften Menschen gerechte - eben gerechtfertigte - werden lässt. Der Entwurf des neuen Selbstverständnisses spiegelt diese Sicht wider. Die erkennbare Kontinuität zu den bisherigen kulturellen Grundannahmen kann jetzt dazu befreien, die nötigen neuen Wege zu gehen. Beide bisher bestehenden Kulturen haben sich schon verändert, verändern sich gerade und wachsen zu einer neuen Kultur zusammen.

In den vergangenen beiden Jahren haben die Evangelischen Kirchen in Hessen, die Mitgliederversammlungen der beiden Diakonischen Werke und die in den Gremien engagierten Menschen eine finanzielle, juristische und auch ideelle Basis geschaffen, auf der die Diakonie Hessen sich gut auf die kommenden Herausforderungen vorbereiten und diese bestehen kann. Daher gilt mein Dank an dieser Stelle den Landessynodalen, den Mitgliedern im Koordinierungsausschuss und den kirchenleitenden Personen, die genau für diese gute Ausgangslage gesorgt haben. Die Diakonie Hessen spürt diesen Rückenwind, der zugleich das Bewusstsein stärkt, dass Kirche und Diakonie zusammengehören. Die Diakonie Hessen ist eine Herausforderung für beide Kirchen, die Kooperation miteinander zu stärken und auszuweiten. Gerne will die Diakonie mit ihren Erfahrungen Motor einer solchen Entwicklung sein. Im Vollzug dieser Fusion zeigt sich, dass es möglich ist voneinander zu lernen. So kann die Unterschiedlichkeit nicht nur als Herausforderung, sondern auch als Chance gesehen werden, ein gemeinsames und starkes Neues auf der Grundlage des Evangeliums zu entwickeln. Das ist die Basis, auf der die Diakonie Hessen dem biblischen Auftrag gerecht werden will, mit dem sie zu den Menschen gesandt ist.

3. Inklusion und die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe in Hessen²

Hessen ist bundesweit führend im Hinblick auf den grundsätzlichen Wechsel von der „fürsorglichen Betreuung“ hin zur Inklusion von behinderten Menschen³. Hier sind die Gedanken der weitgehenden Selbstbestimmung und der Eigenständigkeit leitend. Das Ziel einer inklusiven Gesellschaft verändert die Soziale Arbeit einschneidend. Allen Menschen soll die umfangreiche Teilhabe in allen Lebensbereichen möglich sein. Hier hat unsere Synode während der letzten Tagung mit der Verlautbarung zur Inklusion eine klare Stellung bezogen. Inzwischen liegt neben den Broschüren der Theologischen Kammer und der Bildungskammer auch

² Vorlage Berichtsteil durch Frau Henning-Hoffmann, Bereichsleitung Behindertenhilfe-Sozialpsychiatrie-Sucht

³ Dieser Begriff wird absichtlich verwendet, um darzustellen, dass Menschen durch die Gesellschaft behindert werden.

der von Landeskirche und Diakonie Hessen herausgegebene Handlungsleitfaden zum Thema Inklusion vor.

In den letzten Jahren hat gesamtgesellschaftlich ein Bewusstseinswandel dahingehend eingesetzt, dass behinderte Menschen das Recht haben, von Beginn des Lebens an mitten in der Gesellschaft zu leben - Behinderung wird nicht länger als persönliches Schicksal oder Makel betrachtet. In den Mittelpunkt rücken nun ausgrenzende Hindernisse und Barrieren auch in den Köpfen und Herzen der Menschen, die die Teilhabe erschweren oder unmöglich machen. Der Fokus rückt von der Behinderung als Merkmal (oder auch Stigma) der Menschen auf eine Gesellschaft, die Menschen an der Lebensteilhabe hindert oder zumindest dabei behindert. Darum sprechen wir auch im Handlungsleitfaden und auch in diesem Bericht bewusst von behinderten Menschen.

Die hessische Landesregierung hat in 2012 einen „Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ veröffentlicht, in dem die genauen praktischen Maßnahmen beschrieben werden, die eine gleichberechtigte Teilhabe für Menschen mit Behinderung ermöglichen. Entsprechend sollen die betroffenen Menschen viel stärker als bisher bei der Feststellung ihres Hilfebedarfs beteiligt werden. In Modellregionen konnte dieses Vorgehen erprobt werden und soll zeitnah in ganz Hessen umgesetzt werden.

Geprägt von der Vision einer inklusiven Gesellschaft fördert und unterstützt die Diakonie Hessen die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe in Hessen. Das zeigt sich auch in der starken diakonischen Beteiligung an diesem Modellprojekt „Personenzentrierte Steuerung der Eingliederungshilfe in Hessen“ (PerSEH).

Hilfen konnten so noch flexibler erbracht und an die persönlichen Bedürfnisse in der Unterstützung für behinderte Menschen angepasst werden. Der hessische Prozess wurde bundesweit mit Spannung verfolgt und fand letztlich auch Beachtung in der Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder, deren Forderungen nunmehr in einem Bundesteilhabegesetz umgesetzt werden sollen.

Nach dem sehr positiven Start des Projektes und der damit einhergehenden individuelleren Wahrnehmung der Menschen und ihrer Bedürfnisse, setzt sich die Diakonie Hessen für die Einführung flächendeckender passgenauer Hilfen ein. Gemeinsam mit den diakonischen Trägern bekennen wir uns zur „Personenzentrierung“ in einem inklusiven Gemeinwesen und haben gegenüber dem Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) - als dem hessenweiten Träger der Hilfen - bekräftigt, die flächendeckende Einführung des bisherigen Projektes „PerSEH“ auch weiterhin fachlich, inhaltlich und politisch zu unterstützen.

Alle hessischen Gemeinden finanzieren mit ihrer Verbandsumlage den Landeswohlfahrtsverband. Im letzten Jahr mussten wir zunehmend feststellen, dass die teilweise prekäre Finanzlage der Kommunen in Hessen auch vor der Behindertenhilfe nicht halt macht, so dass dem Projekt von Seiten der Kommunalen Spitzenverbände mehr und mehr kritische Stimmen entgegenstehen. Vor allem werden weitere Kostensteigerungen für die Hilfen für behinderte oder psychisch erkrankte Menschen befürchtet.

In der Situation, dass viele kreisfreie Städte und Landkreise unter den Schutzschirm der Hessischen Landesregierung schlüpfen mussten, droht so das Projekt sowie das Zusteuern auf eine inklusive Gesellschaft zu einem Modell der Kostendämpfung in der Eingliederungshilfe und inklusiven Bildung zu werden. Die wichtigen Fachfragen werden so ständig von Finanzierungsfragen überlagert. Unter der alles überdeckenden Überschrift "Kosteneinsparung und Kostendämpfung" bei den Hilfen für behinderte Menschen bleibt es schwer, einvernehmlich einen grundsätzlichen Wechsel und eine neue Einführung von Hilfen zu etablieren. Wir halten trotz aller Sparzwänge daran fest, dass der betroffene Mensch, seine individuell erhobenen Bedürfnisse und die fachlichen Inhalte die prägende Rolle für die Gestaltung der Hilfen haben müssen. Dafür kämpfen wir als Verband der Freien Wohlfahrtspflege und unterstützen damit auch weiterhin die Rolle des Landeswohlfahrtsverbandes als „Höherer Kommunalverband“. Wir bleiben dem LWV verlässlicher Partner für die Entwicklung einer behindertenpolitischen Gesamtstrategie für unser Bundesland.

4. Armutsprojekte – Evaluation⁴

4.1. Der Anfang

Der Dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung konstatierte eine Zunahme der Armut in der deutschen Bevölkerung. Darauf reagierte die Synode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck mit einer Stellungnahme im Herbst 2008: Nach einer gemeinsamen Erklärung zusammen mit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und den beiden Diakonischen Werken (in Hessen) im Juni desselben Jahres sollten nicht nur die materielle Existenz und der Zugang benachteiligter Menschen zum Arbeitsmarkt, sondern vor allem „die Verbesserung einer selbst bestimmten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft“ angestrebt werden.⁵ Die Landeskirche ließ dem ausdrücklichen Votum der Synode Taten folgen und stellte eine Million Euro bereit, begleitende Kompetenz und Beratung erfolgten seitens des Diakonischen Werkes von Kurhessen-Waldeck. Die landeskirchliche **Aktion „Diakonische Gemeinde – Armut bekämpfen und gesellschaftliche Teilhabe fördern“** war ins Leben gerufen.

4.2. Mittendrin

Die Fach- und Förderrichtlinien für die Aktion wurden im Diakoniedezernat erarbeitet und dienten als Richtschnur bei der Genehmigung von Projektanträgen. Als Ziele sind darin formuliert: eine Stärkung des kirchlichen und öffentlichen Bewusstseins für die Armutsfrage, Angebote mit Hilfe zur Selbsthilfe für benachteiligte Menschen, Ermöglichung eines besseren Zugangs zu Arbeit, Bildung und gesellschaftlichen/kirchlichen Gruppen und Förderung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Ein wichtiger Schwerpunkt in der Durchführung war die Initiierung und Mitarbeit in einem zum jeweiligen Projekt gehörenden Aktionsbeirat. Von Anfang an sollten sich die Betroffenen in diesem Gremium zu Anwälten der eigenen Sache machen.⁶

⁴ Vorlage Berichtsteil durch Pfarrerin Tirre, Diakoniereferentin im Diakoniedezernat

⁵ s. Beschluss der Landessynode vom 25.11.2008

⁶ s. Fach- und Förderrichtlinien „Aktion Diakonische Gemeinde“

So gingen seit 2010 in unserer Landeskirche insgesamt **14 Projekte** an den Start:

- Bebra: *Netzwerk gegen Armut* (abgeschlossen)
- Schmalkalden: *Leben mit Wenig* (abgeschlossen)
- Schwalm-Eder: *Teilhabe ermöglichen – gegen Armut und Ausgrenzung*
- Hofgeismar: *Lydias Knolle*
- Kirchhain: *Familienhilfe in Rauschenberg*
- Schlüchtern: *Diakonieladen* (abgeschlossen)
- Korbach: *MIT – Migration – Integration – Teilhabe am gesellschaftlichen Leben*
- Kassel-Waldau: *Familiengarten* (abgeschlossen)
- Gelnhausen: *Stadtladen*
- Fulda: *Lutherkirche Fulda als Insel der Begegnung und der Befähigung*
- Wolfhagen: *Treffpunkt „Mach mit!“*
- Marburg-Richtsberg: *„auJa-mobil“ – aufsuchende und gemeindebezogene Jugendarbeit am Richtsberg vernetzt*
- Kassel-Brückenhof: *Aufbau sozialer Netzwerke – Integration und Teilhabe vor Ort. Neue Angebote rund um das Sozial- und Kulturzentrum „Mittelpunkt im Brückenhof“*
- Eschwege-Witzenhausen: *RadHaus*

Dabei ist bemerkenswert, dass sich an der Aktion alle Regionen unserer Landeskirche beteiligt haben.⁷

Die Projekte sind auf eine Laufzeit von zwei bis vier (mit Folgeantrag bis zu sechs) Jahren angelegt. Vier Projekte sind mittlerweile abgeschlossen, zehn laufen noch.

Bis jetzt konnten fünf Projekte eine Genehmigung auf eine einmalige Verlängerung erhalten. Sie waren in der Lage, mehr als die Hälfte der Aufwendungen durch Eigen- oder Drittmittel zu decken. Diese Voraussetzung bzw. Bedingung zur weiteren Förderung (aus landeskirchlichen Mitteln) sollte ein Garant für spätere finanzielle Eigenständigkeit und damit für den weiteren Bestand des jeweiligen Projektes sein. Von den drei abgeschlossenen Projekten ist eines beendet, bei dem zweiten laufen Teilprojekte weiter. Das dritte arbeitet nun mit anderen Kooperations- bzw. Finanzierungspartnern, das vierte läuft insgesamt weiter. Auch wenn erst der kleinere Teil der Projekte beendet ist, soll hier betont werden, dass die Aktion an den vier Standorten Menschen bewegt hat. Mit dem Auslaufen der kirchlichen Mittel fanden die Projekte nicht sofort ein Ende, sondern die Arbeit lief an drei von vier Standorten auf unterschiedliche Weise weiter. Die Förderung der Projekte mit landeskirchlichen Mitteln war auf Nachhaltigkeit hin angelegt und ist auch, wie sich an drei von vier abgeschlossenen Projekten ablesen lässt, auf unterschiedliche Weise gelungen.

Beratung und Begleitung erhielten die Projektträger durch das Diakonische Werk in Kurhessen-Waldeck und durch das Diakoniedezernat. Halbjährlich trafen sich die Projektträger bzw. deren Leiter zum „Forum Aktion Diakonische Gemeinde“. Der Ort des Treffens wechselte. Jedes Mal wurde ein anderes Projekt präsentiert. Es zeigte sich die Vielfalt der Ideen innerhalb der Aktion und es fand ein reger fachlicher Austausch der Teilnehmenden statt.

⁷ s. Übersicht der Projekte (Anhang 1)

4.3. Evaluation

Die weiterhin existierende Armut in unserer deutschen Bevölkerung und die Einmaligkeit der Aktion unserer Landeskirche machten die Notwendigkeit einer **Evaluation** plausibel. In ihr sollten objektiv und mit wissenschaftlichen Methoden die Erfahrungen aus den Projekten gebündelt und verarbeitet, Erfolg beim Erreichen der angestrebten Ziele festgehalten und reflektiert werden und die Ergebnisse als Vorbild für ähnliche Aktionen dienen.

Nach Kontaktaufnahme und Verhandlungen mit der Hochschule Fulda wurde von der Landeskirche (Diakoniedezernat) eine wissenschaftliche Studie in Auftrag gegeben (Laufzeit: 12 Monate, Beginn am 01.04.2014, Ende: 31.03.2015, Umfang 20 Tausend Euro, d.h. 2% der Projektsumme).

Die Evaluation nimmt die Zielsetzungen der landeskirchlichen Aktion in den Fokus:

- *Sensibilisierung* für die wahrgenommene lokale Armutsproblematik, d.h. die Stärkung des Bewusstseins für die Armutsfrage in der Gemeinde bzw. des sozialräumlichen Kontextes (Stadtteil, Quartier, Nachbarschaft)
- *Teilhabe* der jeweils identifizierten Zielgruppe sozial und ökonomisch benachteiligter Menschen stärken, d.h. Angebote mit Hilfe zur Selbsthilfe für benachteiligte Menschen, Ermöglichung eines besseren Zugangs zu Arbeit, Bildung und gesellschaftlichen/kirchlichen Gruppen und Förderung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Untersucht wird ebenso die Nachhaltigkeit der angefangenen Prozesse und der Strukturen.

Von 14 Standorten wurden für die Studie sieben Projekte nach einem formativen Verfahren ausgewählt und mit sozialwissenschaftlichen Methoden untersucht: Stadtladen Gelnhausen, RadHaus Eschwege-Witzenhausen, auJa-mobil Marburg, „Mittelpunkt im Brückenhof“ Kassel, MIT Korbach, Lutherkirche Fulda, Treffpunkt „Mach mit!“ Wolfhagen.

Die Hälfte der Evaluation ist mittlerweile erfolgt. Die Abgabe eines abschließenden Ergebnisses der Studie ist zum Zeitpunkt der Abfassung des Diakonieberichtes noch nicht möglich. Dennoch lassen sich erste Aussagen hinsichtlich der beabsichtigten Ziele und deren Erfolg treffen:

- Die *Sensibilisierung* fand auf unterschiedliche Weise statt. Sie stand im direkten Zusammenhang zur konkreten Projektarbeit bzw. zur öffentlichen Wahrnehmung der Arbeit. So lassen sich Formen der Sensibilisierung unterscheiden durch a) die Schaffung von Begegnungsgelegenheiten, b) Aktionen der Bewusstmachung von Armutslagen, c) durch öffentliche Geldsammlungen, d) durch Öffentlichkeitsarbeit.
- Hinsichtlich der *Ermöglichung der Teilhabe* ergibt die Studie ein ebenso vielfältiges Bild, angefangen beim Begriff der „Teilhabe“ bis hin zu deren Umsetzung. Partizipation wird z. B. verstanden als Möglichkeit zur Teilnahme an Angeboten, zur Entwicklung eigener Ideen oder auch als schlichte Teilhabe. Die Schritte auf dem Weg zur Partizipation waren mit verschiedenen Hindernissen verbunden. Dies konnte an den Beteiligten selbst liegen oder auch an Strukturen, Ansprüchen und Ressourcen.

Als erste Zwischenergebnisse im Rahmen der Evaluation lassen sich in Kürze benennen:

- Die Studie hebt das Projekt MIT Korbach hervor. Gerade die Vielfalt der Aktionen machte es unterschiedlichen Zielgruppen möglich, mit dem Thema Armut in Berührung zu kommen. Die kreativen Ansätze trugen allerdings nicht dazu bei, Armut als Lebenslage der einzelnen Menschen grundlegend zu beenden.
- Zwei Projekte haben eine besonders gute partizipative Konzeptentwicklung vorzuweisen: „Mittelpunkt im Brückenhof“ Kassel und RadHaus Eschwege-Witzenhausen. Nutzer/innen, Ehren- und Hauptamtliche arbeiteten in der Weise zusammen, dass sich nach kurzer Zeit Nutzer/innen freiwillig am Projekt engagierten und Verantwortung übernahmen. Im Gegensatz zu anderen Standorten ist es hier gelungen, Nutzer/innen nicht als bedürftig zu stigmatisieren. Die Schaffung von Begegnungsräumen mit der Möglichkeit zum Austausch trug zum Gelingen der Integration, Kooperation und Teilhabe entscheidend bei.
- Nach Erkenntnis der Studie liegt in der unterschiedlichen Auffassung von „Teilhabe“ eine Schwierigkeit, wenn doch „Ermöglichung von Teilhabe“ ein Ziel der Aktion sein soll. Angeregt wird eine genaue Begriffsklärung in Duktus, Inhalt, Verständnis und Ziel. Diese könnte in Form einer Definition als Ausgangspunkt und einheitliche Grundlage aller Arbeit dienen.
- Für die Gegenwart und Zukunft der Projekte wird seitens der Evaluation die Ausstattung mit konkreten methodischen Handreichungen für Ehren- und Hauptamtliche empfohlen. Diese sollen es ihnen ermöglichen, Armut als strukturelles Problem zu erfassen. Auf diese Weise ließe sich in den Initiativen vorbeugen, die Armutsproblematik zu individualisieren und sich implizit an der Tabuisierung des Themas Armut zu beteiligen.
- Eine tragende Rolle haben die Ehrenamtlichen. Ohne deren Engagement wären viele Projekte nicht durchführbar gewesen. Bei manchen Projekten gab es eine klare Trennung zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen, bei anderen wiederum wurden aus Freiwilligen Akteure des Geschehens. Hier ließe sich die Rolle der Ehrenamtlichen in solchen Projekten weiterhin erforschen, was auch für den Fachbereich/die Stelle der Ehrenamtsförderung, die unsere Landeskirche seit 2013 hat, von Interesse sein könnte.

4.4. Gegen Ende oder am (Neu-)Anfang

Die Vielfalt der Projekte und Pluralität der Ergebnisse innerhalb der Evaluation machen deutlich, dass die Aktion „Diakonische Gemeinde – Armut bekämpfen und gesellschaftliche Teilhabe fördern“ etwas bewegt hat: Menschen aus allen Regionen unserer Landeskirche haben sich zusammen mit Betroffenen an die Arbeit gemacht, um Wege vor Ort für benachteiligte Menschen aus unterschiedlichen Bereichen und Lebenslagen zu kreieren. Die in der Studie festgestellte differenzierte Begriffsfüllung bei Worten wie „Armut“ und „Partizipation“ bzw. „Teilhabe“ zeigen noch einmal mehr, wie breit das Thema aufgefasst wird, wie sehr in Gesellschaft und Kirche auch weiterhin eine Verständigung notwendig ist. Die Auseinandersetzung damit innerhalb unserer kirchlichen und diakonischen Landschaft war und ist ein Beitrag auf dem Weg dorthin. Eine Aktion dieser Art ist immer nur „ein Tropfen auf den heißen Stein“, aber im Verbund mit den anderen christlichen Kirchen innerhalb der EKD kann sich etwas bewegen, denn „steter Tropfen höhlt den Stein“. Erst nach Vorlage des abschlie-

henden Ergebnisses der Evaluation in 2015 sollten seitens der Landessynode weitere Schlüsse gezogen werden. Eine entsprechende Auswertung und ein Beschlussvorschlag werden durch das Diakoniedezernat vorbereitet werden.

5. Langzeitarbeitslosigkeit als verfestigte Armut – „Initiative Pro Arbeit“

Mehrere Landesverbände der Diakonie haben ein Modell entwickelt, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Anstelle passiver Leistungen für Alimentierung und Grundsicherung sollen diese Gelder für eine aktive Arbeitsmarktförderung genutzt werden. Ein solcher Passiv-Aktiv-Transfer rechnet sich im volkswirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Sinn. Statt langzeitarbeitslosen Menschen lediglich Transferleistungen zu geben, werden alle finanziellen Unterstützungsleistungen gebündelt und zur Gestaltung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse genutzt. So ist der Passiv-Aktiv-Transfer ökonomisch sinnvoll, sozialpolitisch geboten. Er wird inzwischen von vielen Akteuren im kommunalen, sozial- und arbeitsmarktpolitischen Bereich als sinnvolle Lösung gefordert.

Als Diakonie Hessen sind wir Gründungsmitglied der bundesweiten Kampagne „Initiative Pro Arbeit“. Mit unseren Partnern in der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, der LAG-Arbeit haben wir in Hessen dieses Bündnis auf eine breite Basis gestellt. Inzwischen gehören auch beide Evangelische Kirchen dem Bündnis an.

Gemeinsam treten wir vor allem dafür ein, die öffentlich geförderte Beschäftigung wieder zu stärken und eben diesen Passiv-Aktiv-Transfer zu verwirklichen. Wir suchen den Konsens mit der Wirtschaft, den Kommunen, der Landes- und Bundespolitik, um gerade langzeitarbeitslosen Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Das Thema „Sozialer Arbeitsmarkt“ muss uns Kirchen und Diakonie besonders antreiben. Durch unsere regionalen Strukturen und die Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden halten wir als vernetzte Basisorganisationen des alltäglichen Lebens ein flächendeckendes Netz in Hessen vor, das die sozialen Erschütterungen seismographisch aufnehmen kann.

Leider müssen wir dabei feststellen, dass es in unserer reichen Gesellschaft immer noch Menschen gibt, die sich wegen der Nichtteilhabe an Erwerbsarbeit dauerhaft einschränken müssen. Mal kurz mit Freunden einen Kaffee trinken oder mit der Familie ins Kino gehen – was für die meisten im Alltag selbstverständlich ist, können sie sich schon lange nicht mehr leisten.

Gerade in Zeiten abnehmender Arbeitslosenzahlen wird der Verbleib in der Arbeitslosigkeit noch deutlicher als persönliche Niederlage und individuelles Versagen empfunden und auch erfahren.

In der Vergangenheit haben viele Langzeitarbeitslose auf dem öffentlich geförderten Arbeitsmarkt eine zeitlich befristete Beschäftigung gefunden und dabei wichtige Aufgaben für die Gesellschaft in den Kommunen und auch in Kirchengemeinden übernommen. Im Vertrauen auf die sogenannten Selbstheilungskräfte der Marktwirtschaft und die Wirkung der Hartz IV-Gesetzgebung wurden die Mittel für diese Programme in den letzten drei Jahren um 50 % gekürzt. Aber die aktuellen Ergebnisse des Sozialreports Deutschland 2013 zeigen, dass jeder sechste Mensch in unserer Republik von Armut bedroht ist. In Hessen sind sogar mehr Men-

schen auf Sozialhilfe und Grundsicherung angewiesen als im Bundesdurchschnitt. 35 Prozent der Alleinerziehenden in Hessen sind von Armut bedroht, dazu jedes sechste Kind unter 18 Jahren (16 Prozent) und jeder fünfte junge Erwachsene zwischen 18 und 24 Jahren (22 Prozent). Landesweit gilt jeder vierte Geringqualifizierte als armutsgefährdet und mehr als jeder Zweite ohne Job (52 Prozent).

Einer der höchsten Risikofaktoren ist die Langzeitarbeitslosigkeit. Trotz Jobwunders und Demographischen Wandels hat sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen eher verfestigt. Über 61.000 Menschen waren zum Jahreswechsel 2013/14 aktuell bei den Jobcentern in Hessen als langzeitarbeitslos registriert und haben länger als ein Jahr keine reguläre Arbeit gefunden. Gerade in unserer Struktur als vernetzte Basisorganisationen nehmen wir wahr, dass Langzeitarbeitslosigkeit die Hauptursache für langfristige Armut und Ausgrenzung ist.

Unsere Gesellschaft ist deshalb gefordert, die arbeitsmarktpolitischen Anstrengungen erheblich zu verstärken anstatt sie zu reduzieren. Und die politisch Verantwortlichen haben die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen.

Wir müssen weg von einem kurzfristigen betriebswirtschaftlichen Denken, das nur die aktuelle Entlastung möglicher Maßnahmen gegen den sichtbaren Aufwand rechnet. Eine Beteiligung von langzeitarbeitslosen Menschen an einem geförderten Arbeitsmarkt bedeutet nicht nur Lohnkostensubvention, sondern zugleich eine Stärkung der Sozialversicherungssysteme. Wer heute arbeitet und morgen eine höhere Rente erhält, muss keine bzw. geringere Transferleistungen im Alter beziehen. Und das ist nicht nur eine Entlastung der Systeme, es ist vielmehr eine Entlastung der Menschen. Sie erhalten das Recht, durch Erwerbsarbeit zu ihrem eigenen Lebensunterhalt bzw. dem Auskommen der Familie mit einem eigenen Einkommen beitragen zu können. Einen Arbeitsplatz zu haben, ist in unserer Gesellschaft eine wichtige Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben. Neben dem finanziellen Gewinn stehen Anerkennung, Selbstachtung und soziale Einbindung. Darum bedarf es der weiteren Stärkung der „Initiative Pro Arbeit“!

6. Pflege

Der Monat Mai stand ganz unter dem Zeichen des öffentlich wirksamen und politischen Eintretens für die Pflege und ein Altwerden in Würde.

6.1. Rettungspaket Altenpflege

Am 12. Mai fand in Vorbereitung durch die Diakonie Hessen eine Pressekonferenz in Frankfurt zur bundesweiten Aktion „Rettungspaket Altenpflege“ mit Bischof, Kirchenpräsident, Vorstandsvorsitzendem und Theologischem Vorstand statt, die ein gutes Echo in der landesweiten Presselandschaft gefunden hat. An diese schloss sich eine Demonstration auf dem Frankfurter Römerberg an, die seitens der Pflegekräfte und Schülerinnen und Schülern gut besucht war. Bis hin zur Demonstration wurde der Schulterschluss im Eintreten für die Pflege von Kirchen und Diakonie deutlich wahrgenommen. Zusätzlich wurde die Aktion in Frankfurt von regionalen Aktionen diakonischer Träger in ganz Hessen flankiert. Seitens des Präsidenten der Diakonie Deutschland wurden die in den Regionen gepackten Rettungspakete dem Bundesgesundheitsminister übergeben.

6.2. Gesundheitspolitisches Abendessen

Am 19. Mai folgte das erste gesundheitspolitische Abendessen in Wiesbaden, das von den gesundheitspolitischen Sprechern/innen der meisten Fraktionen und Staatssekretär Dreiseitel sowie weiteren Fraktionsmitgliedern besucht wurde. Auch der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei der Hessischen Landesregierung war anwesend. Bewusst wurden die Themen „solidarische Finanzierung der Pflegeausbildung“ und „Einrichtung einer Expertengruppe ‚Leben im Alter‘ - Bedarfsplanung“ gesetzt, die auch durch die hessische Landespolitik gestaltet werden können. Ein persönliches Gespräch zwischen dem zuständigen Staatssekretär, Dr. Dippel, und dem Theologischen Vorstand zu unseren Vorschlägen sowie Rückmeldungen von Parlamentariern und eine erste Auswertung bestärken dazu, dieses Format politischer Lobbyarbeit für die Diakonie fortzuführen und auf andere Bereiche auszudehnen.

6.3. Kamingespräch

Quartierbezogene Konzepte der Altenarbeit und ambulanten Pflege standen in einem Kamingespräch am 20. Mai seitens der unserer Kirche mit den kommunalen Spitzen in Kurhessen-Waldeck auf der Tagesordnung. Bewusst hatten wir diesen Schwerpunkt des Abends unter den Titel „Alt werden im vertrauten Sozialraum“ gestellt und dazu je ein Beispiel aus dem städtischen und ländlichen Kontext ausgewählt. So stand erstens die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Kassel, der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft und der Diakoniestationen in Kassel gGmbH vorbildlich für die Ermöglichung, trotz Hilfe- und Pflegebedarfs im häuslichen Umfeld verbleiben zu können. Zweitens wurde von dem Projekt des Referats Seniorenarbeit unserer Kirche „Wohnbar – Wohnen und Leben, wo ich hingehöre“ im Landkreis Hersfeld – Rotenburg berichtet, das sich zum Ziel gesetzt hat, Menschen in der Wohnberatung als Ansprechpartner und Multiplikatorinnen zu qualifizieren. So können Menschen im Alter und behinderte Menschen zu angemessenen Wohnformen, Wohnraumanpassungen und bautechnischen Grundlagen beraten werden.

6.4. Forum Diakonische Kirche

Am 24. Mai war zum Forum Diakonische Kirche nach Hephata zum Thema Alter und Pflege eingeladen. Die Fusion zur Diakonie Hessen trägt auch hier ihre Früchte, denn die Veranstaltung war von vielen fachlich Verantwortlichen besonders aus mittelhessischen Regionen bei der Kirchengebiete besucht.

6.5. Diakonie- und Sozialstationen

Trotz der Regelungen im Diakoniesgesetz befinden sich in Kurhessen-Waldeck immer noch Diakoniestationen in verfasst kirchlicher Trägerschaft. Damit werden kleine und mittlere Wirtschaftsbetriebe weiterhin von Kirchengemeinden und Zweckverbänden verantwortet. Das bedeutet zugleich, dass bei drohender Zahlungsunfähigkeit einzelner Stationen eine Haftung der Landeskirche besteht. Zugleich fehlten bisher ein geregelter Risikomanagement und eine wirtschaftliche Beratung z. B. seitens der Diakonie Hessen. Die hessische Schwesterkirche hatte diese Beratung schon frühzeitig eingeführt und ihrem Diakonischen Werk den Auftrag erteilt, die Stationen in verfasst kirchlicher und diakonischer Trägerschaft zu beraten. Aus diesem Auftrag wuchs in 2006 das Projekt „Zukunftssicherung Diakoniestationen“. Mit diesem Projekt wurde die Finanzaufsicht und die Genehmigung des Stellenplans auf das Diakonische Werk in Hessen und Nassau (heute Diakonie Hessen) übertragen. Durch die wirtschaftliche Beratung war so viel an Einblick gewonnen, dass so ein effektives Controlling „Diako-

nie und Sozialstationen“ in der Diakonie aufgebaut werden konnte. Da dieses Vorgehen nur in Teilen Erfolge zeigte, setzt die EKHN gerade das Projekt „Zukunftssicherung Diakoniestationen 2.0“ mit der Diakonie Hessen um. Hier ist daran gedacht, allen Stationen in kirchlich verfasster Trägerschaft zu ermöglichen, in einer großen Träger GmbH aufzugehen, die seitens der Kirche mit erheblichen Mittel ausgestattet ist. Diese Lösung soll zu einer größeren Fachlichkeit in der wirtschaftlichen Führung, zu einer möglichen Krisenintervention ohne Gefährdung durch Zahlungsunfähigkeit und zu einem Erhalt der Versorgung mit ambulanten Hilfen durch kirchlich-diakonische Träger vor Ort führen. Die Anbindung an regionale Strukturen soll durch mögliche Beiräte und Fördervereine erhalten bleiben.

Auch auf Anregung der Arbeitsgemeinschaft Evangelische Altenhilfe und Diakoniestationen in Kurhessen-Waldeck in der Diakonie Hessen wird jetzt mit Hilfe von Kollektivismitteln auf drei Jahre eine halbe Projektstelle zur wirtschaftlichen Beratung und zur Durchführung von Benchmarking geschaffen. Aus diesem Projekt werden sich weitere Schritte ergeben, die sich an den positiven Erfahrungen aus Südhessen orientieren oder ganz eigene sinnhafte Formen der Weiterentwicklung aufzeigen können.

7. Tageseinrichtungen für Kinder⁸

7.1. Inkrafttreten des Hessischen Kinderförderungsgesetzes (HessKiföG)

Das HessKiföG ist zum 1. Januar 2014 in Kraft getreten. Der überwiegende Teil der Evang. Tageseinrichtungen für Kinder und der Einrichtungen anderer freier und kommunaler Träger hat in diesem Jahr jedoch die im Gesetz vorgesehene Übergangsregelung genutzt und zunächst weiter nach der bisher geltenden Mindestverordnung (MVO) gearbeitet. Es ist den Trägerverbänden deshalb zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich, wirklich belastbare Daten zu den finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen des neuen Gesetzes vorzulegen.

Das HessKiföG fasst alle bisherigen Gesetze und Verordnungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen zusammen und flexibilisiert die Rahmenbedingungen. Damit wird ein Paradigmenwechsel vollzogen und die Förderung sowie die Personalberechnung nicht länger an die Anzahl geöffneter Kindergruppen, sondern subjektbezogen an die Zahl der vertraglich aufgenommenen Kinder gekoppelt.

Aktuell bringen die Umstellung auf die KiföG-Systematik und die Vorbereitung der notwendigen Rahmenbetriebslaubnis für die Träger der Kindertageseinrichtungen hohe Anforderungen und erneute Gespräche mit den Kommunen mit sich. Notwendig sind:

- Festlegung und Einführung differenzierter Betreuungsmodule in Ausrichtung auf die im KiföG gesetzten Betreuungsmittelwerte
- Anpassung und Abstimmung entsprechend gestaffelter Elternbeiträge
- Überprüfung und ggf. Anpassung der bisherigen Angebotsstruktur unter der Maßgabe des Betreuungsbedarfs, fachlicher Erfordernisse, optimierter Auslastung und gesicherter Finanzierung
- Ermittlung und Vereinbarung des unterjährigen Personalbedarfs und Definition von Qualitätsstandards in der personellen Ausstattung
- Überarbeitung der Konzeptionen nach gesetzlichen Vorgaben.

⁸ Vorlage Berichtsteil durch Frau Haber-Seyfarth, Bereichsleitung Fachberatung Tageseinrichtungen

Im Verfahren haben die Träger einen hohen Informations- und Beratungsbedarf und bestätigten Schwierigkeiten, die wir mit der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in der Kampagne „KiföG – So Nicht!“ bereits 2013 kritisch benannt hatten.

Handlungsbedarf zur Nachbesserung des Gesetzes konnten wir anlässlich des „Runden Tisches Kinderbetreuung“ im Sommer 2014 in sachlich konstruktiver Atmosphäre mit Staatsminister Grüttner erneut kommunizieren. Konkrete Schritte sind jedoch erst mit den Ergebnissen der Evaluation des HessKiföG zu erwarten.

Hier ist das große Engagement von Frau Haber-Seyfarth hervorzuheben, die mit vielen Einrichtungsleitungen Elternschaften mobilisieren konnte. So konnten dem Minister von allen Wohlfahrtsverbänden über 124.000 Unterschriften im Anhörungsverfahren übergeben werden. Auf diese Weise haben wesentliche Forderungen der kirchlichen Träger Aufnahme in das HessKiföG gefunden. Zuletzt konnte zwischen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege und den Kommunalen Spitzenverbänden durch die Unterstützung der Landesregierung eine Rahmenvereinbarung „Integrationsplatz“ abgeschlossen werden, die das Bemühen um Inklusion im Bereich der Tageseinrichtungen fördert.

7.2. Evaluation des HessKiföG

Die Änderungen des HessKiföG und ihre Wirkung werden im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) und wie im Gesetz vorgesehen im Zeitraum 2014 - 2016 durch das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (ISS), Frankfurt evaluiert. In einem umfangreichen Beteiligungsverfahren wird eine große Zahl von Akteuren durch Befragungen und Interviews einbezogen. Die Chance soll eröffnet werden, die Auswirkungen des neuen Gesetzes flächendeckend zu erfassen, die Effizienz und Akzeptanz des HessKiföG zu bewerten und in der Schlussfolgerung den Handlungsbedarf zu beschreiben.

Ein Fachbeirat wird eingerichtet und begleitet das Vorhaben - die Evangelischen Kirchen in Hessen und die Diakonie Hessen sind darin vertreten. Für ausgewählte Experteninterviews ist die Fachberatung der Diakonie Hessen angefragt. Mit 1.500 Kita-Leitungen, Trägervertretern und Elternbeiräten wird das ISS Kontakt aufnehmen.

7.3. Landesförderung für Fachberatung

Mit der „Förderung für Fachberatung“ ist das HessKiföG um einen Fördertatbestand erweitert worden. Mit der Ausweitung erkennt der Gesetzgeber die wesentliche Bedeutung der Fachberatung für die Sicherung einer qualitativ guten pädagogischen Arbeit an und stärkt sie strukturell. Die Förderung ist an die kontinuierliche Beratung der Tageseinrichtungen zur Orientierung an den Grundsätzen und Prinzipien des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans geknüpft. Ein zusätzlicher Fördertatbestand ist die Beratung der Tageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund oder mit einem hohen Anteil von Kindern, für die der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Kostenbeiträge übernimmt. Die Beratung dient hier der Umsetzung der Zwecke, wie z. B. für eine Verankerung der Sprachförderung, der Gesundheitsförderung, der Förderung von sozialen, kulturellen und interkulturellen Kompetenzen, der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft oder der Vernetzung im Sozialraum.

Nahezu alle Tageseinrichtungen im Bereich der EKKW haben schriftlich bestätigt, dass sie diese Beratung durch die Fachberatung im Bereich Tageseinrichtungen für Kinder in der Dia-

konie Hessen e.V. in Anspruch nehmen. Die Förderpauschale von 500 Euro pro Einrichtung fließt dem Träger der Fachberatung und damit der Diakonie Hessen auf Antrag zu.

Um die hohe Qualität und die Kontinuität der Beratung weiterhin erbringen und im Sinne der Einrichtungen gewährleisten zu können, hat die Diakonie Hessen e.V. beschlossen, die Landesförderung zur Errichtung einer weiteren Fachberatungsstelle einzusetzen. Damit profitieren auch die Tageseinrichtungen für Kinder unmittelbar von diesem Fördertatbestand.

7.4. Rahmenvereinbarung Integration

Nach anderthalbjährigen Verhandlungen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege mit den kommunalen Spitzenverbänden ist die Rahmenvereinbarung Integration von den Verhandlungspartnern unterzeichnet worden und zum 1. August 2014 in Kraft getreten. Damit ist die formale Grundlage für die Integration von Kindern mit Behinderung in den Kindertageseinrichtungen nun auch für die Kinder unter drei Jahren geschaffen. Im Ergebnis ist es gelungen, die bisher geltenden Standards zu sichern und die Regelungen an die KiföG-Systematik anzupassen. Eine Verbesserung der Standards von 1999 und die Verankerung eines umfassenderen Inklusionsverständnisses waren in den schwierigen Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden allerdings nicht durchzusetzen; ein Scheitern der Verhandlungen konnte nur durch die in Aussicht gestellten zusätzlichen Landesmittel in Höhe von 10 Mio. € verhindert werden.

In einem weiteren Schritt ist noch abschließend zu klären, in welcher rechtstechnischen Form die vom Land zugesagten zusätzlichen Fördergelder zugeteilt werden. Um die Auszahlung dieser Mittel für 2014 noch zu sichern, soll die Pauschale „zur Unterstützung der gemeinsamen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen“ (§32 Abs. 5 HKJGB) nach Auskunft des Ministeriums in diesem Jahr verdoppelt werden. Diese Pauschale wird pro durchgeführte Maßnahme zur Verfügung gestellt. Offen ist, ob diese Regelung dauerhaft Anwendung finden wird oder ob die zusätzlichen Fördermittel zukünftig in die Systematik des KiföG eingearbeitet werden sollen.

7.5. Trägerverbände

Dekane, Dekaninnen, Trägervertreter und Verwaltungsleitungen aus vier Kirchenkreisen haben sich in einem vom Verband Evang. Tageseinrichtungen für Kinder und der Diakonie Hessen initiierten und extern moderierten Prozess auf den Weg begeben, die Einrichtung weiterer Trägerverbände voranzubringen. Mit diesen Kirchenkreisen waren Pläne zu Zweckverbänden unterschiedlicher Größe und Ausrichtung repräsentiert. In regionalen Prozessen diskutierten die beteiligten Akteure die Zielsetzung der Zusammenschlüsse und reflektierten tragfähige Verbandsstrukturen. Professionalisierungseffekte im Organisations- und Leistungsbereich und Verwaltungsvereinfachungen wurden geprüft, Satzungsentwürfe erarbeitet und Ergebnisse in einer zentralen Steuerungsgruppe zusammengeführt. Die Arbeitsschritte, Ergebnisse und Erfahrungen des Prozesses sind exemplarisch, werden dokumentiert und den Trägern Evang. Tageseinrichtungen für Kinder in der EKKW zur Verfügung gestellt.

In den vier Kirchenkreisen könnten die Zweckverbände im Kindergartenjahr 2015/2016 errichtet werden. Dankenswerter Weise prüft die Prälatin eine befristete Regelung für die Pfarerinnen und Pfarrer, die den Vorständen der Zweckverbände für die Dauer der Modellphase vorsitzen.

8. Flüchtlinge⁹

Die Flüchtlingsarbeit der Evangelischen Kirche von Kurhessen Waldeck wurde im Zuge der Fusion der beiden Diakonischen Werke neu aufgestellt. Die ehemalige „Arbeitsstelle Migration“ in der Lessingstraße 13 in Kassel wurde aufgelöst und in den neuen Bereich „Flucht, Interkulturelle Arbeit, Migration“ (FIAM) integriert. Bereichsleiter ist Pfarrer Andreas Lipsch (zugleich Interkultureller Beauftragter der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau). In der Geschäftsstelle Kassel ist nun mit einer halben Stelle Pfarrerin Anna-Sophie Schelwis tätig (zugleich Beauftragte für Flucht und Migration der EKKW). Gerade die sehr breit gefächerten Kompetenzen der insgesamt 16 Mitarbeitenden an beiden Standorten kommen der Profilierung des Bereiches zu Gute.

Durch stetig steigende Flüchtlingszahlen steht die Flüchtlingsarbeit der beiden Evangelischen Kirchen und der Diakonie Hessen vor neuen Herausforderungen. Allein 2013 stieg die Zahl um etwa 70 % im Vergleich zum Vorjahr. In Hessen wurden im letzten Jahr ca. 8.700 Menschen aufgenommen, in diesem Jahr rechnet das Regierungspräsidium in Darmstadt mit mehr als 10.000 Flüchtlingen, die untergebracht werden müssen.

Die Kommunen stehen vor der großen Herausforderung, innerhalb kurzer Zeit geeigneten und bezahlbaren Wohnraum für die Menschen zu finden. Dies ist in erster Linie Aufgabe der Landkreise und Kommunen, sie werden dabei aber auch von Kirchengemeinden unterstützt. Bereits im Februar wandte sich Bischof Dr. Hein zusammen mit Kirchenpräsident Dr. Jung und Dr. Gern, Vorstandsvorsitzender der Diakonie Hessen, in einem Brief an die Kirchengemeinden. Darin baten sie darum, geeigneten Wohnraum, der in den Gemeinden frei steht, in enger Absprache mit den zuständigen Sozialämtern Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig setzt sich die Diakonie Hessen zusammen mit anderen hessischen Wohlfahrtsverbänden weiter dafür ein, feste und landesweit verbindliche Mindeststandards für die Unterbringung von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften einzuführen.

Die gestiegenen Flüchtlingszahlen haben auch Einfluss auf die Arbeit der Flüchtlingsberaterinnen und Flüchtlingsberater der regionalen Diakonischen Werke (rDW). Manche von ihnen konnten in den vergangenen Monaten ihre unabhängige und ganzheitliche Beratung nicht mehr gewährleisten und mussten Klienten ohne Beratung wieder wegschicken. Gründe waren dafür neben den gestiegenen Flüchtlingszahlen auch die Kürzungen ihrer Stellenanteile in den letzten Jahren und der erhöhte Beratungsaufwand aufgrund der neuen und besonders komplexen Beratungsinhalte, wie sie die Dublin II/III-Abkommen, die Katastrophe vor Lampedusa und der Syrienkrieg bedingen.

Der Bereich FIAM ist hoch erfreut und dankbar, dass die Landeskirche finanzielle Mittel für die Aufstockung der Flüchtlingsberatung um 1,5 Stellen zur Verfügung gestellt hat. Durch die Eigenbeteiligung der regionalen Diakonischen Werke konnten die Stellen der Flüchtlingsberaterinnen und Flüchtlingsberater bereits um 2,0 Stellen und werden voraussichtlich um 3,0 Stellen für das Gebiet der EKKW befristet auf drei Jahre erhöht werden. Damit verbunden sind eine deutliche Entlastung der Beraterinnen und Berater und eine wieder annähernd hinreichende Beratung der Flüchtlinge in Hessen.

⁹ Vorlage Berichtsteil durch Pfarrerin Schelwis, Mitarbeiterin FIAM und Beauftragte für Flucht und Migration der EKKW

Der Rechtshilfefonds, der bis 2013 zu gleichen Teilen durch unsere Landeskirche und die Diakonie Hessen angemessen ausgestattet wurde, erweist sich als wesentliches Instrument der Hilfe. Flüchtlinge, die auf dem Gebiet unserer Landeskirche wohnen, können nach Prüfung der Flüchtlingsberaterinnen und Flüchtlingsberater eine finanzielle Unterstützung zur Durchführung von kostenaufwendigen juristischen Verfahren erhalten. Aufgrund der stark angestiegenen Zahlen und die durch die Dublin-Verordnung bedingten aufwendigen Verfahren werden diese Mittel sehr stark nachgefragt. Selbst die seitens der Diakonie einseitig erhöhten Mittel für 2014 in einer Gesamthöhe von 24.000 € waren schon mit Ablauf des Monats Juli aufgebraucht. Es ist dringend erforderlich, diese Mittel in den nächsten Jahren bei zu erwartend weiterhin hohen Flüchtlingszahlen aufzustocken. Zum Vergleich: Für das Kirchengebiet der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau wird dieser Fonds allein durch die Kirche in einer Höhe von 43.500 € pro Jahr ausgestattet.

Doch nicht nur die Zahl der Flüchtlinge und der neu eröffneten Gemeinschaftsunterkünfte steigt, sondern auch das Engagement der Menschen in unseren Kirchengemeinden für Flüchtlinge. Mit großer Freude und Respekt vor dieser Hilfsbereitschaft beobachtet der Bereich FIAM die Ideen, Projekte und Veranstaltungen, die Kirchengemeinden für die geflüchteten Menschen in ihrer Nachbarschaft ins Leben rufen. Vielerorts entstehen Runde Tische, an denen sich Kirchengemeinden mit Vertreterinnen und Vertretern von Kommunen und Stadt und Ehrenamtlichen zusammensetzen, um die verschiedenen Bedürfnisse und Angebote auszutauschen und zu koordinieren. Innerhalb des regelhaften Gesprächs von Bischof, Diakoniedezernent und Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Gebietskörperschaften auf dem Gebiet der EKKW wurde die große Wertschätzung für die Arbeit der Kirche in diesem Feld deutlich.

Zusätzlich zu ihren Beratungen und Besuchen in den Kirchengemeinden erstellten die Referentinnen und Referenten des Bereichs FIAM Ende letzten Jahres eine Broschüre für Menschen, die sich im Flüchtlingsbereich engagieren wollen. In der Broschüre „Flüchtlinge willkommen heißen, begleiten, beteiligen“ finden die Kirchengemeinden neben einer theologischen Einführung, Ansprechpartnern und Informationen auch konkrete Anregungen, wie sich Menschen für Flüchtlinge einsetzen können. Diese reichen von gemeinsamen Sport- und Musikveranstaltungen (für die man z. B. keine Deutschkenntnisse braucht) über Deutschunterricht zu gemeinsam genutzten Interkulturellen Gärten. All diesen Ideen liegt die folgende Einsicht in der Broschüre zugrunde: Erfolgreich können Projekte nur dann sein, wenn sie auf die konkreten Bedürfnisse der Betroffenen abgestimmt sind und gemeinsam mit ihnen und auf Augenhöhe realisiert werden. Die Broschüre kann über die Diakonie Hessen kostenfrei bestellt werden.

Die Bereitschaft unserer Gemeindemitglieder, Flüchtlingen eine Willkommenskultur zu bereiten, reißt nicht ab. Seit vielen Jahren engagieren sich hier auch wieder Menschen, die zuletzt nur einen losen Kontakt zu ihrer Gemeinde pflegten. Eine ausreichende Begleitung und Koordination dieser Ehrenamtlichenarbeit konnte vom Bereich FIAM nicht gewährleistet werden, deshalb begrüßt der Bereich ausdrücklich, dass die Landeskirche es ermöglicht, für die nächsten Jahre eine halbe Stelle für diese Arbeit einzurichten.

Eine weitere Folge der steigenden Flüchtlingszahlen ist die zunehmende Zahl von Kirchenasylan in Hessen. Die gemeinsame Clearingstelle-Kirchenasyl der Diakonie Hessen berät da-

bei Kirchengemeinden, die diesen Schritt gehen wollen. Für den Bereich der EKKW sind dies Pfarrerin Anna-Sophie Schelwis und Rechtsanwältin Karin Diehl. Die Herausforderungen für die Gemeinden sind heute andere als noch in den 90er Jahren: sie müssen sich häufig schnell entscheiden, kennen die Menschen, denen sie Kirchenasyl gewähren, noch nicht lange und müssen sich mit komplizierten Regelungen beschäftigen. Die Flüchtlinge, denen bislang in Hessen Kirchenasyl gewährt wurde, sind fast alle Menschen, die nicht in ihre Heimatländer, sondern in ein anderes europäisches Land zurückgeschoben werden sollten. Grund hierfür ist die sog. Dublin-Verordnung. Sie regelt, dass das EU-Land für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist, das der Flüchtling zuerst betreten hat. Für diese Rückschiebung hat Deutschland 6 Monate Zeit. Ist der Flüchtling nach Ablauf dieser Frist nicht abgeschoben worden, wird Deutschland für das Asylverfahren zuständig. Auf den ersten Blick erschließt sich vielleicht nicht, warum eine Abschiebung z. B. nach Italien oder Bulgarien problematisch sein könnte. Aber die Situation für Flüchtlinge in den südlichen Außengrenzen der EU ist zum Teil katastrophal und menschenunwürdig. Verschiedene Organisationen dokumentieren die Lebensumstände: Menschen leben auf der Straße oder in besetzten Häusern unter katastrophalen hygienischen Umständen, es gibt keine medizinische Versorgung oder Sozialhilfemaßnahmen, sie erbetteln ihr Essen, da es keine Chance auf Arbeit gibt. Neben der Obdachlosigkeit drohen alleinstehenden Frauen und Männern sexuelle Übergriffe, in Ungarn droht Dublin-Rückkehrenden z. B. monatelange Haft. Viele Flüchtlinge erleben nach den Erfahrungen in ihren Heimatländern auch auf der Flucht und dem Versuch, ins sichere Europa zu gelangen, weitere Traumatisierungen.

Das Dublin-Verfahren sollte bei seiner Einführung eigentlich gewährleisten, dass Flüchtlinge in einem EU-Land sicher einen Asylantrag stellen können und nicht von einem Land zum anderen irren müssen. Die Verordnung setzte aber einheitliche Standards im Asylverfahren und im Sozialsystem der Länder voraus, die de facto bis heute nicht erreicht wurden.

Kirchenasyl kann vor allem denjenigen Menschen helfen, die besonders gefährdet sind, z. B. in Hessen einer Familie aus Somalia, die sich die Nahrung für ihre zwei Kleinkinder in Italien hätte erbetteln müssen, oder der jungen Frau mit dem Verdacht auf eine posttraumatische Belastungsstörung. Im Kirchenasyl finden diese Menschen Ruhe vor der permanenten Angst vor Abschiebung und können, nachdem Deutschland für das Asylverfahren zuständig wurde, ihr Recht auf Asyl prüfen lassen. Das Kirchenasyl ermöglicht ihnen also keinen sicheren Aufenthalt in Deutschland, aber eine Chance auf ein faires Asylverfahren. Die Kirchengemeinden auf dem Gebiet der EKKW, die bislang Kirchenasyl gewähren, haben sich diese Entscheidung nicht leicht gemacht und sich abgewogen für eine zeitlich befristete humanitäre Unterstützung von gefährdeten Menschen entschieden.

Auch hier hat die Clearingstelle-Kirchenasyl eine gemeinsame Broschüre für beide Kirchen und die Diakonie Hessen erarbeitet, um dem gestiegenen Beratungsbedarf der Gemeinden gerecht werden zu können. Sie wird im Herbst dieses Jahres erscheinen.

Neben den beiden Themen Willkommenskultur und Kirchenasyl setzte sich der Bereich FI-AM z. B. für eine Änderung des Gesetzes für die Härtefallkommission ein. Mit den Mitgliedern Eugen Deterding (Referent für Flucht und Asyl der DH) und Karin Diehl (Menschenrechtsbeauftragte der EKKW) sind wir gut vertreten. Die beiden Kirchen und die Diakonie plädierten für die Abschaffung des zwingend vorausgehenden Petitionsverfahrens und für eine Wiedereinführung der einfachen Mehrheit statt eines Zweidrittelquorums bei Entschei-

dungen in der Härtefallkommission. Diese zweite Forderung wurde nun im Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Härtefallkommissionsgesetzes aufgenommen. Ebenso kommt der Gesetzentwurf einer langjährigen Forderung der Kirchen und der Diakonie entgegen, indem der pauschale Ausschlussgrund Lebensunterhaltssicherung auf das Maß der überwiegenden Lebensunterhaltsicherung gesenkt werden soll. Nun können auch besonders schutzbedürftige Personen wie alte, kranke, behinderte Menschen oder Familien mit vielen Kindern auf eine humanitäre Aufenthaltsgewährung hoffen.

Gleichzeitig arbeitet er politisch daran, dass auch Flüchtlinge ein Girokonto einrichten können und eine Krankenversichertenkarte statt Behandlungsscheinen erhalten. Ein wirkungsvolles Ergebnis der Arbeit des Bereiches hat seinen Niederschlag in den 13 Forderungen an eine neue hessische Landesregierung mit der Broschüre „Für eine inklusive Migrations- und Flüchtlingspolitik“ gefunden. Sie verdankt ihre Beachtung in der hessischen Politik auch der gemeinsamen Herausgabe durch die beiden Kirchen und die Diakonie Hessen.

9. Regionale Diakonische Werke¹⁰

9.1. Einführung

Die zwölf regionalen Diakonischen Werke (rDW) in Kurhessen-Waldeck in Trägerschaft eines oder mehrerer Kirchenkreise haben ein besonderes kirchliches Profil und eine besondere kirchliche Bindung. Durch ihre enge Verzahnung mit den Einrichtungen, Akteuren und Strukturen der Kirchenkreise und mit ihrem sichtbaren diakonischen Engagement sind sie Teil der Kirche vor Ort. Gleichzeitig sind sie nach ihrem Selbstverständnis Ausdruck des diakonischen Charakters der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW). Landeskirche und Kirchenkreise übernehmen mit ihrem Finanzeinsatz, durch ihre begleitenden Dienstleistungen - z. B. EDV, Recht, Personal, Fachberatung – oder durch die Vertretung in den Aufsichtsgremien erhebliche Mitverantwortung für die rDW. Damit können beide, EKKW und die Kirchenkreise, „ihre“ Diakonie in der Region mitgestalten.

Aus Sicht der Öffentlichkeit wird die evangelische Kirche zu einem erheblichen Teil durch die Arbeit der Diakonie wahrgenommen und an ihr auch die Glaubwürdigkeit von Kirche gemessen. Dies belegen zum einen die Mitgliederbefragungen der EKD der letzten Jahre, aber auch die öffentlichen Diskussionen in konflikthaften Fragen.

9.2. Rahmenbedingungen

9.2.1. Arbeitsfelder

Die zwölf rDW in Kurhessen-Waldeck sind sehr vielfältig strukturiert und haben in der Vergangenheit unterschiedliche Schwerpunkte ihrer Arbeit gesetzt. In allen Häusern gibt es eine Kirchliche Allgemeine Sozial- und Lebensberatung (KASL), welche sich als erste Anlaufstelle und als Angebot für Menschen in prekären Lebenslagen versteht. In der Regel sind weiterhin Beratung für Müttergenesung (Elternkuren) und die Koordination und Begleitung des Freiwilligen Engagements in der Diakonie vorhanden. In den meisten rDW werden außerdem Beratung und Hilfen für Flüchtlinge und Migranten oder für Ratsuchende mit den unterschiedlichsten Suchtproblemen angeboten. Schuldnerberatung, Hilfen für Schwangere sowie

¹⁰ Vorlage Berichtsteil durch Diakon Klämt-Bender, Stabsstelle regionale Diakonische Werke (EKKW)

für Kinder, Jugendliche und ihre Familien (Jugendhilfe gem. SGB XIII) werden meist nur in den größeren Häusern vorgehalten.

Einen besonderen ergänzenden Stellenwert nimmt das Freiwillige Engagement in den öffentlich sehr sichtbaren Arbeitsfeldern wie der Bahnhofsmision, der Tafelarbeit oder der Projektarbeit im Gemeinwesen ein. Durch ihre personelle Größenordnung (zwischen 20 und 300 Freiwilligen im rDW) und ihre fachlich anspruchsvolle Arbeit sind diese Dienste auf eine hauptamtliche Koordinierung, auf vielfältiges freiwilliges Engagement und regelmäßige Spenden angewiesen. Auf diesem Feld wirken Gemeindediakonie und regionale Diakonie oftmals sehr erfolgreich zusammen: Beispielsweise durch die Aktion „Diakonische Gemeinde – Armut bekämpfen, gesellschaftliche Teilhabe fördern“, auf die in diesem Bericht gesondert eingegangen wird.

9.2.2. Personal

Die personelle Größe der rDW reicht von 2 Mitarbeitenden in Schlüchtern bis hin zu 160 in Kassel. Insgesamt sind hier aktuell 417 Personen hauptamtlich und ca. 100 geringfügig beschäftigt. Hinzu kommt eine beachtenswerte Zahl von 1.224 freiwillig Engagierten, welche durch ihre Mitwirkung in der Tafelarbeit, der Bahnhofsmision oder in Gemeinwesenprojekten das diakonische Profil wertvoll ergänzen. In der Regel liegt die Leitung der rDW in der Hand einer Kreisdiakoniefarrerin oder eines Kreisdiakoniefarrers. In den Landkreisen Kassel und Waldeck-Frankenberg geschieht dies durch eine personelle Doppelspitze aus Theologie und Pädagogik.

9.2.3. Finanzierung

Das jährliche Gesamtvolumen der rDW in KW liegt (2012) bei rund 21 Mio. €. Dieses besteht zu etwa einem Drittel aus kirchlichen Mitteln: Zuweisungen der Landeskirche und der Kirchenkreise, Zuweisungen der Kirchengemeinden, Sammlungen, Spenden und Projektmittel der Landeskirche und der Diakonie-Hessen. Der Anteil dieser Mittel am gesamten kirchlichen Haushalt der EKKW beträgt lediglich 3,14%.

Die „öffentliche Hand“ wie Bund, Land, Kommunen und die Sozialleistungsträger sind durch Zuwendungen oder Leistungsvereinbarungen mit mehr als 14 Mio. bzw. zwei Dritteln am gesamten Haushaltsvolumen der rDW beteiligt. Während dieses Verhältnis von ein Drittel kirchliche Mittel zu zwei Drittel externe Zuwendungen auch in der Einzelbetrachtung die Regel ist, fällt auf, dass die kleineren Werke wie Gelnhausen, Schlüchtern und Schwalm-Eder einen deutlich höheren Anteil der kirchlichen Finanzmittel haben.

9.2.4. Wettbewerb

In den vergangenen Jahren spielte der Wettbewerb unter den Trägern der Wohlfahrt für die rDW mit wenigen Ausnahmen eine nachrangige Rolle. Mit den ausschließlich kirchlich finanzierten Arbeitsfeldern (z. B. KASL, Flüchtlingsberatung, Bahnhofsmision) sind sie, neben einigen Schwerpunktregionen der Caritas, die einzigen Anbieter, die sich besonders benachteiligten Zielgruppen widmen. Es ist nicht zu erwarten, dass ein Rückzug aus diesen Diensten durch andere aufgefangen würde. In Bereichen wie der Ambulanten Jugendhilfe ist das Wunsch- und Wahlrecht der Klienten und Klientinnen gesetzlich ausdrücklich gewollt. Die Kommunen haben dies zu gewährleisten und verhandeln auf dieser Grundlage mit den Trägern Leistungsvereinbarungen. In der Suchthilfe arbeiten wir an Verbundlösungen inner-

halb der Diakonie, wobei die rDW im Sinne einer Aufgabenteilung ausschließlich ambulante Dienste erbringen (Beratung, Prävention, REHA). Dieses Grundprinzip (ambulant / stationär) hat sich generell auch in anderen Arbeitsfeldern innerhalb der Diakonie bewährt. Die Erfahrungen zeigen allerdings, dass bei der Aufgabe solcher fremdfinanzierten Dienste andere Träger kurzfristig auf den „Markt“ drängen, weil die Aufwendungen durch die Drittmittel überwiegend refinanzierbar sind. Dadurch würden wir in diesen Feldern langfristig Gestaltungsspielräume verlieren.

Auf kommunaler Seite beobachten wir jedoch in letzter Zeit Tendenzen, durch eine Veränderung bewährter Vergabep Praxis den Wettbewerb und damit auch den „Preisdruck“ zu verschärfen.

Von daher setzt sich die Diakonie Hessen an dieser Stelle für Offenheit, Transparenz und Solidarität sowie für die Einhaltung von Qualitätsstandards durch die diakonischen Mitgliedseinrichtungen ein. Die Arbeitsgemeinschaft Diakonischer Dienste (AGDD gem. § 18 DiakG) in den Landkreisen unserer Landeskirche bietet dafür ein vertrauensförderndes Forum.

9.2.5. Fachliche Begleitung

Für die fachliche Begleitung der Leitungsebene der rDW in KW sind Frau Pfrin. Tirre aus dem Diakoniedezernat der EKKW und Herr Klämt-Bender von der Diakonie Hessen (Geschäftsstelle Kassel) zuständig. Gleichzeitig hat der Letztgenannte im Rahmen einer beim Vorstand angesiedelten Stabsstelle den Auftrag, die Zusammenarbeit aller 31 rDW im Gesamtgebiet der Diakonie Hessen zu fördern. Darüber hinaus erfolgt die Beratung in fachlichen Fragen durch die einzelnen Bereiche der Diakonie Hessen. Aktuell sei hier auf die enge Zusammenarbeit mit dem Bereich Flucht, Interkulturelle Arbeit und Migration oder mit dem Referat für Suchtfragen hingewiesen.

Aufgrund der finanziellen, sozialpolitischen und fachlichen Rahmenentwicklungen (s. u.) hat sich die Zusammenarbeit der Geschäftsführungen in KW als Gesamtheit deutlich intensiviert. In übergreifenden Arbeitsgruppen und durch erste gemeinsame Projekte arbeiten die Leitungen an der Zukunftsfähigkeit der rDW. So z. B. durch den Aufbau einer gemeinsamen Datenbank (Consil), mit der Entwicklung von Qualitätsstandards (Datenschutz, Dienstleistungen) oder der Gestaltung von Angeboten.

9.2.6. Diakonie Hessen (DH)

Aufgrund der Fusion der beiden hessischen Werke und der Anbindung der rDW im Gebiet der Evangelischen Kirchen in Hessen und Nassau an das südhessische Diakonische Werk ist nun die Diakonie Hessen Träger der rDW in Hessen und Nassau. Damit stellt sich auch die Frage nach der strukturellen Anbindung der rDW im Verhältnis zu den beiden Landeskirchen und zur DH in Zukunft. Im Vorstand der DH besteht Einigkeit darüber, dass die rDW eine hohe diakoniepolitische Bedeutung im Verhältnis zum Verband haben, weil sie durch ihre Präsenz in jedem Landkreis des Einzugsgebietes eine hohe seismografische Funktion und eine diakoniepolitische Kraft einnehmen können, gleichzeitig aber auch eine enge Verbindung zu den kirchlichen Strukturen vor Ort notwendig ist. Mit dieser „Basis-Vernetzung“ verstehen sich alle 31 rDW als Teil der Kirche vor Ort und können bei Bedarf auf der Gemeindeebene eine basisvernetzende Rolle übernehmen.

Laut Satzung der DH sollen die 19 rDW in Hessen-Nassau bis Ende 2015 aus dem Verband ausgegliedert werden. Zurzeit werden die dafür möglichen Formen einer intensiven Überprü-

fung unterzogen. Eine Zusammenführung aller rDW in KW und HN unter ein Dach ist für die nähere Zukunft aufgrund der unterschiedlichen Strukturen nicht angedacht. Eine verstärkte Zusammenarbeit und Kooperationen im Sinne des gegenseitigen Lernens sind dagegen ausdrücklich erwünscht.

In diesem Zusammenhang ist auf die geplante Fusion des nordhessischen rDW Oberhessen mit den südhessischen rDW Biedenkopf-Gladenbach hinzuweisen. Angestrebt wird hier eine kirchliche Trägerstruktur in der EKKW eines dann fusionierten rDW im Landkreis Marburg-Biedenkopf. Dazu aber im Weiteren mehr.

9.3. Herausforderungen

9.3.1. Arbeitsfelder

Flüchtlingsberatung: Seit 2013 führte die deutliche Zunahme von zu uns kommenden Flüchtlingen zu einem extremen Nachfrageanstieg in den entsprechenden Beratungsstellen. Angesichts der oftmals sehr belastenden und komplexen Lebenssituationen der Ratsuchenden war es in der Vergangenheit besonders schwerwiegend, wenn ihnen kein zeitnahes Angebot gemacht werden konnte, ohne sie auf eine Alternative verweisen zu können.

Durch die in diesem Sommer vom Rat der Landeskirche bewilligten zusätzlichen Mittel, welche nochmals durch Mittel der Kirchenkreise ergänzt werden, erwarten wir eine deutliche Entlastung in diesem Arbeitsfeld. Dafür sind wir außerordentlich dankbar (siehe auch 7. Flüchtlinge).

Die kirchliche allgemeine Sozial- und Lebensberatung (KASL) ist der diakonische Dienst, der allen Ratsuchenden als erste Anlaufstelle in sämtlichen rDW in KW offen steht.

Aufgrund der Finanzierung ausschließlich aus Kirchensteuermitteln kann in der KASL ohne Vorgaben von Drittmittelgebern auf der Basis der aktuellen Konzeption (2012) gearbeitet werden. Diese Unabhängigkeit hat aus Sicht von Ratsuchenden, von denen viele staatliche Transferleistungen erhalten, eine besondere Bedeutung. Gleichzeitig steht die so finanzierte KASL gerade deshalb stärker noch als andere Dienste in der Gefahr, bei anstehenden Konsolidierungen in den Fokus genommen zu werden.

Als ausdrücklich "kirchliche" Beratung will dieser Dienst ohne die Erwartung von Vorleistungen Ratsuchende in Krisensituationen befähigen, ihren persönlichen Weg zu finden und - wenn nötig - konkrete Hilfen (z. B. Antragstellung, Begleitung) anbieten. Neben der Einzelfallberatung versteht sich die KASL auch als Bindeglied zur gemeindediakonischen Arbeit. Hier wirken die Mitarbeitenden bei Informationsveranstaltungen, in der Projektarbeit, im Konfirmandenunterricht oder im Diakonieausschuss mit. Aufgrund ihrer Expertise ist die KASL oftmals eng verbunden mit der Aktion „Diakonische Gemeinde“ oder der Tafelarbeit.

Die Software CONSIL ist in 11 von 12 rDWs für den Bereich KASL einheitlich eingeführt, sodass die Mitarbeitenden mit dem gleichen Organisations- und Dokumentationsinstrument arbeiten. So erwarten wir in den kommenden Jahren quantitative Aussagen zu den Entwicklungen in diesem Arbeitsfeld auf der Fläche der EKKW.

9.3.2. Rückgang der kirchlichen Finanzierung

Ein drohender Rückgang der kirchlichen Finanzierung sowohl auf der Ebene der Landeskirche als auch auf der der Kirchenkreise, ausgelöst durch einen angenommenen Rückgang der Kirchensteuereinnahmen, wird die rDW grundlegend treffen. Schon jetzt werden die Ansätze

pro landeskirchlichem Doppelhaushalt um brutto 2% abgesenkt, was sich mittelbar auch auf die Zuweisungen an die rDWs auswirkt. Zukünftig sind besondere Angebotseinschnitte aus unserer Sicht dort absehbar, wo der Anteil der kirchlichen Finanzierung am Haushaltsvolumen der rDW vergleichsweise hoch ist.

Besonders bedenkenswert ist, dass gerade die Arbeitsfelder wie KASL, Flüchtlingsberatung und die Koordination von Freiwilligenarbeit, welche ganz wesentlich und fast flächendeckend unsere rDW prägen, ausschließlich durch Kirchenmittel finanziert werden. Dies bedeutet, diese Arbeit findet zurzeit nur statt, weil hierfür Kirchenmittel zur Verfügung stehen. Ein Rückgang dieser Mittel würde diese elementare Arbeit in ihrem Kern gefährden. Eine Arbeit, die übrigens gerade auch in den Kommunen und Landkreisen einen sehr guten Ruf und hohe Anerkennung genießt, auch wenn diese leider nur auf der ideellen Ebene zu finden ist.

Sogenannte „fremdfinanzierte“ Dienste wie die Erziehungsberatung oder Suchthilfe können dagegen zum Teil kostendeckend arbeiten oder müssen nur anteilig durch kirchliche Eigenmittel (bis zu etwa 1/3) mitfinanziert werden. Durch diese Investitionen können wir fachliche Akzente setzen und sind als diakonische Kirche erkennbar.

9.3.3. Rückgang der öffentlichen Finanzierung

Die Bedeutung der Kommunen für die regionale Diakonie ist schon deshalb wesentlich, weil ihr Finanzierungsanteil – unter Einbeziehung der von ihnen mitfinanzierten Leistungen des LWV – mit durchschnittlich einem Drittel am Volumen auf dem Niveau der kirchlichen Zuwendungen liegt.

Sie stehen jetzt aber auf dem Gebiet der EKKW in besonderer Weise vor der Herausforderung, trotz demografischem Wandel, trotz Wegzugstendenzen vom Land in die Städte und bei gleichzeitig steigenden Auflagen (z. B. Kinderbetreuung) eine hochwertige Daseinsvorsorge zu erhalten. Zusätzlich sind die verschuldeten Kommunen – insbesondere diejenigen, welche vom Schutzschirm des Landes Hessen Gebrauch gemacht haben – zur Konsolidierung ihrer verschuldeten Haushalte aufgefordert.

Diese Einsparungszwänge führen nach unserer Beobachtung dazu, dass die kommunalen Leistungsträger versuchen, insbesondere bei den sozialen Leistungen und Angeboten zu sparen. So werden trotz langjährig bewährter Vereinbarungen Verträge gekündigt und neu ausgeschrieben, Dynamisierungen zum Ausgleich von Tarifsteigerungen ausgesetzt oder hessenweite Rahmenvereinbarungen (Jugendhilfe) durch regionale Einzelverhandlungen unterlaufen. Einer besonderen Prüfung unterliegen die sogenannten „Freiwilligen Leistungen“ in den Gebietskörperschaften, also Leistungen, zu denen die Kommunen gesetzlich nicht verpflichtet sind, die sie aber im Sinne eines guten sozialen Zusammenlebens finanziert haben.

9.3.4. Wirtschaftliche Situation der rDW

Die oben dargestellte Situation, sinkende Einnahmen und steigende Kosten, führen dazu, dass regionale Gestaltungsspielräume in der diakonischen Arbeit erkennbar abnehmen. Einige rDW stehen bereits heute vor Finanzierungsproblemen und mussten zur Sicherung der Arbeit regelmäßig auf Rücklagen zurückgreifen. Leider mussten in den letzten Monaten sogar erste Arbeitsfelder aufgegeben werden (Jugendberufshilfe, Erziehungsberatung). Hier kann jeder weitere finanzielle Einschnitt zu unmittelbaren Konsequenzen führen. Auch neue Projekte und Angebote führen in solchen Situationen zu keinen kurzfristigen Lösungen, weil sie in aller Regel zusätzliche Eigenmittel erfordern.

9.4. Aktuelle Entwicklungsprozesse

Angesichts dieser Herausforderungen wird an den Zukunftsperspektiven für die Arbeit der rDW auf vielen Ebenen und Fragen gearbeitet. Hier geht es um die Entwicklung eines erkennbaren Profils des rDW als Teil seiner Kirche vor Ort, um die fachliche Gestaltung und die sozialanwaltschaftliche Funktion, wie die betriebswirtschaftliche Steuerung u. a. m.

An diesen Entwicklungen arbeiten nicht nur die rDW-Leitungen und ihre Mitarbeitenden, die Referentin im Diakoniedezernat und der Referent der DH, der Diakoniedezernent als auch Kirchenkreisamtsleitungen sowie die Dekaninnen und Dekane mit. Hier wird ab sofort in einer übergreifenden AG gearbeitet, die die unterschiedlichen Beteiligten angemessen wahr- und sämtliche Prozesse in den Blick nimmt.

Darüber hinaus wurde bereits im vergangenen Jahr die Zusammenarbeit mit den Leitungen aus Hessen-Nassau intensiviert. Trotz struktureller Unterschiede können bereits jetzt alle rDW im Gesamtgebiet der DH im Sinne von diakonisch-kirchlichen Basiseinheiten profiliert werden. Neben Austausch und Abstimmung kann die Expertise aus insgesamt 31 rDW als Bereicherung genutzt werden.

9.4.1. Verwaltung

Angesichts der dargestellten Rahmenbedingungen kommt der Betriebswirtschaft zur Sicherung und Zukunftsfähigkeit der Arbeit eine zunehmende Bedeutung zu. Dazu werden Instrumentarien gebraucht, die ein frühzeitiges Planen und Lenken auf regionaler und landeskirchlicher Ebene ermöglichen. Nach unserer Beobachtung gibt es bisher in den jeweiligen Kirchenkreisen vielfältige Lösungen, die aufgrund der Uneinheitlichkeit auf der Ebene der Landeskirche die regelhafte Begleitung und Unterstützung in Krisensituationen zum Teil erschweren.

Weiterhin gehört hierzu auch eine gute, flexible und zeitnahe Zusammenarbeit zwischen den einzelnen rDW und den zuständigen Kirchenkreisämtern. Hier arbeitet an bedarfsgerechten und zukunftsfähigen Lösungen aktuell eine AG aus Leitungskräften der Kirchenkreisämter und der rDW. Ziel ist es u. a., zu einheitlicheren Dienstleistungs- und Qualitätsstandards im Zusammenwirken zu kommen.

9.4.2. Datenbank Consil

Seit 2012 wurde in einigen Arbeitsfeldern mit Förderung der Landeskirche eine gemeinsame Datenbank als unterstützendes Instrument für Arbeitsorganisation, Dokumentation und Datenerfassung (Consil) eingeführt. Die Arbeitsfelder Ambulante Jugendhilfe, KASL, Schuldnerberatung und Seniorenberatung arbeiten bereits mit diesem System. Die Software wurde jeweils auf die Erfordernisse der Mitarbeitenden angepasst. Bei der Einführung weiterer Dienste soll von Anfang an auf der Ebene der DH eine einheitliche Software genutzt werden, um die Daten für Zuwendungsnachweise und für die sozialanwaltschaftliche Argumentation nutzen zu können.

Zukünftig soll diese Datenbank für die rDW in KW vom Bereich IT (IUK) der EKKW betreut werden. Als Voraussetzung dafür steht noch der Anschluss aller Mitarbeitenden an das landeskirchliche Intranet aus. Mit dieser Lösung würden die rDW auch in ihrer Zugehörigkeit zur EKKW strukturell und informell stärker an diese angebunden. Gleichzeitig würde damit eine rechtlich und technisch geeignete Lösung für die Betreuung und Wartung der Datenbank (Hosting) möglich. Aus diesen Gründen haben sich alle rDW-Leitungen in KW auf ihrer letz-

ten Konferenz im Juli 2014 mit einem einstimmigen Votum für den Anschluss an das Intranet ausgesprochen.

Eine Anbindung der rDW ans Intranet der Landeskirche ist darum nur zu begrüßen und auch von Seiten der Landeskirche zu unterstützen. Wird doch auf diese Weise eine Gleichbehandlung der rDW als kirchlich verfasste Einrichtungen mit anderen kirchlichen Einrichtungen gewährleistet.

9.4.3. Zusammenschlüsse

Die beiden rDW im Landkreis Marburg–Biedenkopf wollen, wie oben bereits erwähnt, im kommenden Jahr zu einem gemeinsamen DW verschmelzen. Kirchenrechtlich ist der Beitritt des rDW Biedenkopf-Gladenbach, das zum Kirchengebiet der EKHN gehört, zum DW Oberhessen KW vorgesehen, sodass das Gesamtwerk dann eine Einrichtung der verfassten Kirche in KW würde. Die DH hat dafür den Weg frei gemacht. Ziel ist es, mit seiner Präsenz an z. Zt. 5 Standorten des Landkreises als einstimmiges Gegenüber zur Gebietskörperschaft auftreten zu können.

Ebenso haben in diesem Jahr das rDW Hofgeismar-Wolfhagen und das DW Kassel einen Fusionsprozess begonnen. Dort gibt es bereits gute Erfahrungen mit überregionalen Kooperationen (z. B. Flüchtlingsberatung).

Mit diesen Zusammenschlüssen wären dann die Vorgaben des Diakoniegesetzes in allen Landkreisen (gem. § 17) außer im Main-Kinzig-Kreis erfüllt.

9.5. Zusammenfassende Perspektiven

- Als Teil der Kirche vor Ort wollen die rDW erkennbar und diakonisch wirksam sein. Nach ihrem theologischen Auftrag, wie er beispielsweise in Mt 25, 34 ff. deutlich wird, wollen sie Teilhabe und Inklusion gerade denjenigen Menschen ermöglichen, die noch ausgegrenzt oder benachteiligt sind. Deshalb bedürfen gerade die ausschließlich kirchlich finanzierten Dienste, wie die KASL und die Flüchtlingsberatung, zukünftig einer besonderen Sicherung und Profilierung.
- In den Regionen benötigen die rDW weiterhin eine enge Verknüpfung mit der Kirche vor Ort und eine Steuerungsverantwortung für die Gestaltung bedarfsgerechter Diakonie. Auf der Ebene der Diakonie Hessen wollen die rDW ihre Zusammenarbeit intensivieren, um ihre diakonische Identität und Wirksamkeit als regionaler Teil einer Gesamtstrategie zu entwickeln.
- Die rDW in KW brauchen als Gesamtheit einheitlichere Steuerungsinstrumente und Dienstleistungsstandards, um den schwierigeren Rahmenbedingungen zukünftig gewachsen sein zu können. Dazu könnte auch eine landeskirchenweite Rahmenordnung als Mustersatzung dienen, um durch vergleichbare Strukturen stringente Entscheidungsprozesse zu ermöglichen.
- Der Anschluss an das landeskirchliche Intranet wird die Zusammengehörigkeit der rDW in KW und die Bindung zur EKKW stärken. Das zentrale und datensichere Hosting der gesamten Software und die Betreuung durch den Bereich IUK der EKKW sehen wir als innovativen Schritt zur qualitativen Entwicklung der Arbeit vor Ort.

Anlagen

Anlage 1: Aktion "Diakonische Gemeinde - Armut bekämpfen und gesellschaftliche Teilhabe fördern

Projekt-träger	Name des Pro-jektes	Kurzbeschreibung des Projektes	Be-ginn	Ende des Er-stan-trages	Lauf-zeit Folge-an-trag	Ver-länge-rung bis
Kirchen-kreis Roten-burg	Diakonisches Zentrum Bebra - Netzwerk gegen Armut	Beratung, Betreuung und andere Hilfen anbieten, Schaffung von Arbeitsgelegenheiten, Sozialkaufhaus, Entwicklung neuer Angebote	01.05. 2010	30.04. 2013		
Kirchen-kreis Schmal-kalden	Leben mit Wenig - Ein gemeinwesenorientiertes Projekt zur Armutsbekämpfung und Integration sozial benachteiligter Menschen im Kirchenkreis Schmalkalden	Durch eine Bürgerbefragung Maßnahmen erarbeitet: Sozialraum-analyse, Begegnungs-räume schaffen, Projekte mit Betroffenen planen und initiieren.	01.09. 2010	31.08. 2012		
ZV DW Schwalm-Eder-Kreis	Teilhabe ermöglichen - gegen Armut und Ausgrenzung	Im ländlichen Raum für Bedürftige gemeinwesenorientierte Treffpunkte schaffen und Selbsthilfe organisieren.	01.06. 2010	31.05. 2013	01.06. 2013 - 31.05. 2015	
ZV DW Hofgeismar-Wolfhagen	Lydias Knolle	Pacht und Parzellierung eines Ackers, Organisation und Anleitung zur Selbstversorgung in Hofgeismar sowie Hilfe zur Selbsthilfe bei Tafelarbeit in Bad Karlshafen.	15.04. 2010	14.04. 2014		31.12. 2014

Ki. gem. Rauschenberg-Ernsthäuser Ki.kr. Kirchhain	Familienhilfe in Rauschenberg	Mehrgenerationenhaus Rauschenberg Treffpunkt für Bedürftige	01.02. 2011	31.01. 2014		31.12. 2014
Kirchenkreis Schlüchtern	Diakonieladen	Diakonieladen, Kleiderladen, Kleinmöbellager, Umsonstladen	01.12. 2010	31.12. 2013		
StadtKG Korbach Ki.kr. des Eisenerbergs	Korbach - MIT Migration - Integration - Teilhabe am gesellschaftlichen Leben	Sprachförderung, Kontaktförderung, Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund in Gruppen und Aktionen, Vernetzung mit Angeboten weiterer Anbieter, offene Jugendarbeit	01.01. 2011	31.12. 2012	01.01. 2013 - 31.12. 2014	
Ki.gem. Waldau SKK Kassel	Familiengarten	Selbsthilfe für sozial benachteiligte Familien: Selbsthilfegarten, Einbeziehung der Heranwachsenden in Ernährungserziehung und Gesundheit, Alltagsfertigkeiten kennen lernen, Selbsthilfe fördern	01.11. 2010	31.10. 2013		31.12. 2013
Ki.gem. Gelnhausen Ki.kr. Gelnhausen	Stadtladen Gelnhausen	Information, Beratung und Begleitung - Treffpunkt	01.04. 2011	30.06. 2014		31.12. 2015
Kigem. Lutherkirche Fulda und Christophoruskirche Künzell	Lutherkirche Fulda als Insel der Begegnung und der Befähigung	Eltern befähigen, Erziehungs- und Bildungsaufgaben in eigener Verantwortung zu übernehmen	01.01. 2011	31.12. 2013	01.01. 2014 - 31.12. 2015	

ZV DW Hof- geismar- Wolfha- gen	Treffpunkt "Mach mit!"	Schaffung eines Treff- punkts in der Mitte Wolfhagens	01.01. 2012	31.12. 2015	01.01. 2016 - 31.03. 2018	
Kigem. Am Richts- berg in Marburg	"auJa-mobil" aufsuchende und gemeinde- bezogene Ju- gendarbeit am Richtsberg ver- netzt	Treffpunkte von Ju- gendlichen mit umge- bauten Bus anfahren: Jugendlichen, deren Schulabschluss oder Berufsabschluss durch ihr Verhalten in Gefahr ist, die Teilhabe am gesellschaftl. und ge- meindlichen Leben ermöglichen, Stärkung eines positiven Selbst- bildes, Beratung und Begleitung in schwie- rigen Lebens- und Fa- miliensituationen, Ver- ringerung und Vermitt- lung in schwierigen Situationen, Vermitt- lung zwischen Jugend- lichen und Eltern	01.01. 2012	31.12. 2013	01.01. 2014 - 31.12. 2015	
ZV DW Kassel	Aufbau sozialer Netzwerke - Integration und Teilhabe vor Ort Neue Angebote rund um das Sozial- und Kulturzentrum "Mittelpunkt im Brückenhof"	Kontakte und Netz- werke für benachteilig- te Menschen der Stadt- teile aufbauen rund um das Sozial- und Kul- turzentrum "Mittel- punkt im Brückenhof". Durch Aktionen wie z. B. einem gemeinsamen Mittagstisch oder im Bereich Hauswirtschaft oder Handwerk soll ein Austausch untereinan- der stattfinden.	01.07. 2012	30.06. 2015		
ZV DW Eschwe- ge- Witzen- hausen	Radwerk	Diakonische Fahrrad- Selbsthilfe-Werkstatt Witzenhausen	01.12. 2013	31.05. 2016		

Anlage 2

Statistik des Verbandes Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder in Kurhessen-Waldeck - Stand 01.03.2014

1. Einrichtungen

Gesamtzahl der dem Verband angeschlossenen Einrichtungen	228
davon evangelische Einrichtungen	210
davon evang. Stiftungen und evang. Vereine	8
davon kommunale Einrichtungen und Elterninitiativen	10

1.1. Gruppen

Gruppen insgesamt, inkl. 35 Hort- und 106 Krippengruppen	723
Kindergruppen vormittags	696
Kindergruppen nachmittags	461

2. Kinderzahl insgesamt **13.631**

davon in evangelischen Einrichtungen	12.971
davon in kommunalen Einrichtungen und Elterninitiativen	660

3. Trägerschaft

210 Einrichtungen in Trägerschaft von Kirchengemeinden, Zweckverbänden und Gesamtverbänden für Ev. Kindertagesstätten	
2 Einrichtungen in Trägerschaft von evangelischen Vereinen	
6 Einrichtungen in Trägerschaft von evangelischen Stiftungen	
4 Einrichtungen in Trägerschaft von Elterninitiativen e.V.	
6 Einrichtungen in Trägerschaft von kommunalen Gemeinden	

4 . Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

		davon <u>Teilzeitkräfte</u>
Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen	106	73
Heilpädagoginnen	36	29
Lehrerinnen und Lehrer	7	7
Erzieherinnen und Erzieher	1.718	1.370
Kinderpflegerinnen	104	94
Quereinsteiger/innen	16	16
Erzieherinnen im Berufspraktikum	96	
Mitarbeiterinnen ohne Fachausbildung im Gruppendienst (Helferinnen, z.T. anerkannte Fachkräfte)	19	
FOS-Praktikantinnen, FSJ/BFD-Mitarbeitende, Sozialassistentinnen in Ausbildung	187	
Köchinnen und Hauswirtschaftskräfte	183	
Raumpflegerinnen, Reinigungsfirmen, Hausmeister	387	
 Fachkräfte insgesamt (Sozialpädagoginnen, Heilpädagoginnen, Erzieher und Erzieherinnen, Kinderpflegerinnen, Quereinsteiger/innen- <u>ohne</u> Berufsprakti- kantinnen)	 1.987	 1.589
 Mitarbeitende insgesamt	 2.859	

Von **1.987 Fachkräften** sind **1.589** Mitarbeitenden **teilzeitbeschäftigt = 79,97 %**,
Von den Leitungen sind **40 Leitungen (davon 10 Teilzeitkräfte) vom Gruppendienst freigestellt.**

5. Öffnungszeiten der Kindertagesstätten

von den 228 Kindertagesstätten bieten 211 Einrichtungen (92,54 %) ein warmes Mittagessen an
(ein Mittagessen kostet zwischen 1,60 und 4,10 Euro).

21 Einrichtungen haben eine tägliche Öffnungszeit von 04,50 - 06,00 Stunden

40 Einrichtungen haben eine tägliche Öffnungszeit von 06,25 - 08,00 Stunden

52 Einrichtungen haben eine tägliche Öffnungszeit von 08,25 - 09,00 Stunden

46 Einrichtungen haben eine tägliche Öffnungszeit von 09,25 - 09,75 Stunden

69 Einrichtungen haben eine tägliche Öffnungszeit von 10,00 - 12,00 Stunden

6. Elternbeiträge

(1. Kind ganztags ohne Verpflegung durchschnittlich)	60,00 - 225,00 Euro
Teilzeiteinrichtungen (bis 6 Stunden Öffnungszeit)	68,00 - 145,00 Euro